



Gemeinde Schallstadt

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Dezember 2018



Gemeinsame Ortsmitte, Landessanierungsprogramm (LSP)

- **Projekt „Ortsmitte Schallstadt“**
 - o **Sachstandsbericht durch die Bauverein Breisgau eG**

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bauvereins haben den aktuellen Stand der Planungen ausführlich vorgestellt und aufgezeigt, dass in die Planungen alle besprochenen Überlegungen der Bürgerarbeitsgruppe eingeflossen seien. Die in der Sitzung aufgezeigte Präsentation sind – wie das gesamte bisherige Verfahren – auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Sie finden die Informationen unter <https://www.schallstadt.de/de/Aktuell/Ortsmitte-Schallstadt>



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mengen“

1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- **Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Nach Vorstellung des Sachverhalts hat der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken einstimmig zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mengen“, 1. Änderung und Erweiterung, in der Fassung vom 18. Dezember 2018 ist einstimmig gebilligt und nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18. Dezember 2018 ist ebenfalls einstimmig gebilligt und nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten (4.) Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- **Satzungsbeschluss**

Nach ausführlicher Darstellung des Sachverhalts hat der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan „Weiermatten“ i.d.F. vom 18. Dezember 2018 ist nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 18. Dezember 2018 sind nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls als Satzung beschlossen worden. Die Verwaltung ist beauftragt worden, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den maßgebenden Teilbereich anzupassen.



Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses „Plusenergie-Klimahäuser“; Flst.Nr. 5709/1, Gemarkung Wolfenweiler, Brandhof

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses „Plusenergie-Klimahäuser“; vier dreigeschossige aneinandergereihte Häuser mit aufgesetzten Penthäusern, Untergeschoss mit emissionsfreier Tiefgarage und Fahrradstellplätzen, Abstellräumen, Wasch- und Trockenräumen sowie Technikräumen auf dem Flst.Nr. 5709/1, Gemarkung Wolfenweiler, Brandhof, zugestimmt.



Feststellung der Jahresrechnung 2017

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 einstimmig festgestellt worden. Auf die entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2018 darf verwiesen werden.



Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2019

Einstimmig hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation 2019 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2019 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze (Entwurf) des Jahres 2019 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
3. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 5,0 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Afa-Sätze der Abwasserkanäle der Gemeinde sind auf 2 % festgesetzt, für die Anlagenteile der Abwasserzweckverbände gelten deren Afa-Sätze. Der Auflösungssatz für die Beiträge und Zuschüsse ist auf 2 % festgesetzt.
4. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende und kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25,0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasser	0,0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Grundstücksanschlüsse	0,0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Breisgauer Bucht	5,0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage Staufener Bucht	0,0 %
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.



Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003 und Kalkulation der Wassergebühren 2019

Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003 und die Kalkulation der Wassergebühren 2019 beschlossen. Auf die entsprechende Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2018 darf verwiesen werden.



Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat einer Spende in Höhe von 1.000,00 Euro von der Aktion Weihnachtswünsche für Projekte der Teestube und Spenden in Höhe von 200,00 Euro bzw. 220,00 Euro für die Flüchtlinge/Integrationsarbeit zugestimmt.